

		AWTS	Anlage zu TOP 4	Stand 17.06.2015
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
15.11.2010	14) Künftige gastronomische Nutzung von Teilflächen des umgebauten Marktplatzes	Der AWTS beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, künftige Pachtverträge für die Gastronomieflächen auf dem Marktplatz mit den im Sachverhalt in der Spalte „neu“ genannten Rahmenbedingungen abschließen zu dürfen. Über Dauerpachtverhältnisse entscheidet der AWTS im Einzelfall.	Z.z. gibt es keine aktuellen Anfragen von Nutzungsinteressierten.	tlw. nein
04.03.2014	14.1) Durchführung der Veranstaltung "Racesburg Wylag" nach 2014	Der AWTS nimmt davon Kenntnis, dass der Vertrag aus dem Jahre 2009 über die Durchführung "Racesburg Wylag" Ende 2014 ausläuft. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortsetzung der Veranstaltungsreihe durch Dritte zu ermöglichen und mit diesen ein Konzept für die Zeit nach der diesjährigen Veranstaltung zu erarbeiten.	Die Stadt Ratzeburg hat auf der Grundlage einer möglichen Einzelgenehmigung ein neues Angebot an die bisherigen Nutzer vorgelegt und wartet auf die Bestätigung. Am 07.07.2015 soll der aktuelle Sachstand berichtet werden.	tlw. nein
04.11.2014	13)	Neu: Der AWTS beschließt, es zu begrüßen, wenn die Veranstaltung „Racesburg Wylag“ auch ab dem Jahre 2015 in Eigenverantwortung durch die bisherigen privaten Organisatoren fortgeführt wird. Da es der Stadt Ratzeburg aus zwingenden Gründen der Haushaltskonsolidierung versagt ist, freiwillige Veranstaltungen mit städtischen Zuschüssen zu fördern, können außer der kostenlosen Inanspruchnahme der Veranstaltungsfläche zusätzlich keine entsprechenden Zahlungsverpflichtungen oder sächliche und personelle Mittel bereitgestellt werden.		
07.10.2014	10) XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.	Wurde einstimmig in der Stadtvertretung am 15.12.2014 beschlossen.	ja

07.10.2014	22) Seebadestelle Schlosswiese	Der AWTS nimmt das mündlich durch Herrn Bürgermeister Voß vorgetragene Zwischenergebnis der Mediationsverhandlung vor dem Landgericht Lübeck am 06.10.2014 zur Kenntnis und beschließt, den Bürgermeister zu bitten, auf dieser Basis weiter zu verhandeln.	Da die Vertragsparteien vereinbart haben, dass öffentlich nicht über die Mediationsinhalte und Ergebnisse berichtet werden darf, wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich im nicht öffentlichen Sitzungsteil berichtet werden kann.	nein
03.03.2015	11) Klärwerk Ratzeburg: Erneuerung und Optimierung der Belüftung; hier: Vergabe nach öffentlicher Ausschreibung	Der AWTS beschließt, die Fa. Otto Schatte GmbH, Lübeck, mit den Arbeiten zum Preis von € 65.299,62 zu beauftragen.	Der Auftrag wurde erteilt.	ja